

# Informationsblatt

## Gütekriterien



für die Eignung und Ausbildung von Therapiebegleithunden bzw. TB-Tier-Teams

### I. Ziele und Vorgaben

#### a) für unsere Tiere

- ausgezeichneter gesundheitlicher Zustand (Vorlage eines TAT-Gesundheitszeugnisses nicht älter als 6 Monate ist erforderlich)
- Schmerzfreiheit
- guter Pflegezustand
- gutmütiges und ruhiges Wesen
- Das Tier muss frei von Ekto- und Endoparasiten sein, eine regelmäßige Entwurmung bzw. Schutzmassnahmen gegen Ektoparasiten ist notwendig
- vollständige Impfung
- Umwelt- und Sozialsicherheit
- Selbstbewusstsein und Sicherheit in ruhigen Situationen und in Stresssituationen gegenüber PatientInnen und Kinder, gegenüber fremden Menschen im täglichen Leben, gegenüber Tieren der gleichen Art und anderen Tierarten
- Sicherheit bei Begegnungen, ungewöhnlichen Bewegungsmustern und Geräuschen
- Sicherheit bei Geräuschen
- Sicherheit bei optischen Reizen
- Freude der Tiere an der Begegnung mit und der Berührung durch Menschen
- enge Bindung an seine/n Menschen

Darüberhinausgehende speziell erwünschte Eigenschaften eines Therapiebegleithundes:

- Besondere Menschenfreundlichkeit und Toleranz gegenüber Menschen
- Optimale Sozialisierung von Jugend an in Richtung Kontakt mit Menschen jeden Alters
- besonders gute Bindung an seine/n BesitzerIn
- Besondere Toleranz und Höflichkeit gegenüber anderen Hunden und anderen Tierarten, auch gegenüber gleichgeschlechtlichen Tiere der eigenen Art
- Gute Kontrollierbarkeit, d.h.zuverlässiges Befolgen und Ausführen von Signalen. Der Ausbildungsstand wird beim Einstiegstest kontrolliert.
- Hohe Belastbarkeit und weitgehende Stressresistenz (gilt für das gesamte Team)  
Auch in Stresssituationen darf keine Aggression gezeigt werden.
- Ängstliche, scheue, unsichere und aggressive Hunde sind nicht geeignet
- Kette oder Zughalsband ist nicht erlaubt

b) für unsere Menschen

- Soziale Grundeinstellung
- Teamfähigkeit
- sportliches und faires Verhalten
- optimales Kennen- und Verstehen seines Tieres ist erforderlich, um Überforderungen des Tieres rechtzeitig erkennen zu können Fachwissen über Stresssignale ist besonders wichtig (dies wird im Kurs vertieft), um das Tier während der Einsätze keinem über das normale Maß hinausgehenden Stress auszusetzen und danach dessen Entspannung zu ermöglichen
- optimale Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier, gute Führigkeit und Übereinstimmung des Teams
- BesitzerIn muss jederzeit Kontrolle über das Tier haben
- Erkennen wichtiger Zusammenhänge mit PatientInnen
- Einblicke in Abläufe in den besuchten Institutionen
- Absolvieren des TAT-Erste-Hilfe-Kurses für Tiere (wird im Kurs gelehrt)
- Absolvieren eines Erste-Hilfe-Kurses für Menschen wird empfohlen
- Akzeptieren der Ausbildungsrichtlinien und Vorgaben von TAT

## **II. Ausbildung (lt. TAT-Ausbildungsordnung):**

Die Ausbildung für Therapiebegleithunde ist in vier Teile gegliedert, und zwar in die Blöcke 1 - 4, die nacheinander durchlaufen werden, In diesen Kursmodulen wird Ausbildung in Theorie (Block 1 und 2) und Praxis (Block 3 und 4) geboten.

Block 1 ist auf jeden Fall vor dem ersten praktischen Training (Block 3) zu absolvieren, Block 2 kann auch während des praktischen Trainings absolviert werden.

Der Theorieteil besteht aus Vorlesungen, die von Fachleuten aus dem Bereich der Psychologie, Geriatrie, Pädagogik, rechtlichen Grundlagen, Medizin und Veterinärmedizin gehalten werden

Das Ablegen der theoretischen Prüfung ist nach Absolvierung der Blöcke 1 und 2 möglich.

Vor Beginn der Praxis wird in einem Einstiegstest die grundsätzliche Eignung des Hundes festgestellt. Der Praxisteil wird von in Hundefragen und im Bereich der tiergestützten Interventionen erfahrenen und kompetenten TrainerInnen geleitet.

Wenn alle vier Blöcke der Ausbildung erfolgreich absolviert wurden und die Zulassung zur praktischen Prüfung erteilt wurde, ist das Antreten zur praktischen Therapiebegleithunde-Teamprüfung möglich,

Anschließend an die Therapiebegleithundeprüfung müssen noch angeleitete Assistenzbesuche in Institutionen geleistet werden, um die Ausbildung abzuschließen.

Für Teams die die staatliche TBH-Prüfung ablegen wollen, wird Block 5 verbindlich angeboten, der auf diese Prüfung speziell vorbereitet.

Personen, die mit anderen Tieren als Hunden arbeiten möchten, besuchen die Theorie Teile der Hundekurs-Blöcke 1 und 2 dabei wird auf die entsprechende Tierart gesondert eingegangen.

Anschließend werden die Tiere in einem Testverfahren überprüft, ob sie bei tiergestützten Interventionen eingesetzt werden können.

Alle Theorie Teile können auch online angeboten werden, allerdings ist jeweils eine entsprechende Zeit für Fragen und Diskussionen -zumindest online-live -vorzusehen.

Mitgliedschaft: Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft bereits ab dem ersten Training bzw. ab dem ersten Block nötig.

### **III. Prüfung und Test von Therapietieren Zusammenfassung**

#### a) Theoretische Prüfung

Voraussetzung

Besuch aller Theorie-Vorlesungen

Ablauf

Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich, wobei ein bestimmter Mindest-Prozentsatz der einschlägigen Prüfungsfragen richtig richtig beantwortet sein muss. Die Prüfung kann auch Erstellung von Einsatzplänen, Trainingprojekten, erkennen von CS und Stresssignalen u.Ä. beinhalten. Die Prüfung ist in Ausnahmefällen auch mündlich ablegbar.

Die bestandene Theorieprüfung ist Voraussetzung für den Antritt zur praktischen Prüfung

Die theoretische Prüfung ist auch für den Test von Klein- und Großtieren verpflichtend.

#### b) Praktische Prüfung von Therapiebegleithunde Teams - Voraussetzungen

- Absolvierung der Blöcke 1- 4 der Therapiebegleithunde Ausbildung,
- erforderlich ist jeweils eine Zulassung zu den nächst folgenden
- Praxisblöcken und zur Schlußprüfung

## Zulassung

- ist jeweils eine Überprüfungen z.B. Einstiegstest, Zulassung zu Block 4 und zur praktischen Abschlussprüfung
- Keinerlei Verhaltensprobleme während der Ausbildung
- Erfolgreiche Erarbeitung der Prüfungsordnung bis spätestens zum Ende des Kurses und Zulassung zur Teilnahme an der Prüfung durch die Zweigstellenleitung.
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses nicht älter als 6 Monate
- Vorlage des negativen Ergebnisses der Kotuntersuchung des Tieres, Befund nicht älter als 2 Monate
- Das Mindestalter der Hunde für die Therapiebegleithundeprüfung ist 18 Monate.

## Ablauf

- Erfolgreiche Absolvierung der vorgegebenen TAT-Prüfungsordnung:
- Das Tier soll den Test ruhig und stabil absolvieren und von seinem/r HalterIn vorausschauend und angemessen geführt werden.
- Das Tier soll keine übermäßigen Zeichen von Angst, Nervosität, Misstrauen und Aggression zeigen und offensichtlich Freude an der Begegnung und Berührung mit Menschen haben.
- Das Tier ist nur bei völliger Gesundheit zugelassen.
- Das Prüfungsergebnis muss einstimmig sein.  
Bei Schnappen, Beissen oder anderem aggressivem, drohendem Verhalten ist die Prüfung sofort abzubrechen und der Hund darf nicht mehr zu einer weiteren Prüfung antreten.
- Bei kleineren Defiziten ist eine Verkürzung der Einsatzfrist möglich.  
Alle Bewertungen werden von PrüferInnen abgegeben, die von TAT autorisiert sind und müssen einstimmig sein.

### c) Test von Kleintieren

Die Überprüfung wird laut TAT-Prüfungsordnung durchgeführt.

#### Voraussetzungen

- Tierärztliche Gesundheitsbestätigung
- Aggressionsfreiheit.
- Menschenfreundlichkeit.

### d) Test von Großtieren und landwirtschaftlichen Nutztieren

Die Überprüfung wird laut TAT-Prüfungsordnung durchgeführt.

#### Voraussetzungen

- Tierärztliche Gesundheitsbestätigung
- Aggressionsfreiheit.
- Menschenfreundlichkeit.

## **IV. Abschluß der Ausbildung**

### Assistenzbesuche

Nach bestandener praktischer und theoretischen Prüfung ist ein fünfmaliges Assistieren bei langjährigen Teams erforderlich, um die Ausbildung abzuschließen.

Zweck ist das Zusehen bei der Arbeit von erfahrenen Teams bzw. das Erlernen der Abhaltung einer Sequenz in Eigenregie.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Assistenzbesuche erfolgt die Ausstellung (ev. mit allfälligen Zusätzen) und Übergabe des Therapieteam-Führerscheines. Erst dann ist eigenes Arbeiten im Rahmen von tiergestützten Aktivitäten möglich.

## **V. Vorgaben für bereits tätige TAT-Teams**

- Notwendige Hygienemaßnahmen beachten
- Eine jährliche Nachkontrolle des Tieres ist erforderlich. Dabei werden die wichtigsten Punkte der Prüfungsordnung überprüft und bei Bestehen im Therapiehund-Ausweis vermerkt.
- Erbringen eines aktuellen Gesundheitszeugnisse einmal im Jahr (Nachkontrolle) erforderlich
- Kopie des aktuellen Impfpass ist einmal im Jahr vorzulegen (Nachkontrolle)
- Nachweis des Versicherungsschutzes des Tier muss einmal im Jahr beigebracht werden (Nachkontrolle)
- 2 Mal jährlich verbindliche Kotuntersuchungen der Tiere und Übergabe des Befundes an den Verein
- Alle Kontakte mit Institutionen laufen über den Verein
- Nachweis von mindestens 8 Weiterbildungseinheiten bei Antritt zur jährlichen Nachkontrolle
- Absolvierung eines verpflichtenden Trainings mit dem eigenen Hund kurz vor der Nachkontrolle, im Ausmaß von mindestens 2 Einheiten bei einer TAT-Zweigstelle
- Keine Überforderung bei und durch zu viele Einsätze
- Vorbildhaftes Verhalten in der Öffentlichkeit



## Tiere als Therapie (TAT)

Verein zur Erforschung und Förderung  
der therapeutischen Wirkung der Mensch-Tierbeziehung

Zentrum für Mensch-Tierbegegnung  
1220 Wien, Silenegasse 2, Stiege 3  
+43 1 890 64 07

[tat@tierealstherapie.at](mailto:tat@tierealstherapie.at)

[www.tierealstherapie.at](http://www.tierealstherapie.at)